

Änderung der
V e r b a n d s o r d n u n g
des Zweckverbandes Kommunale Kindertagesstätte Nastätten

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale
Kindertagesstätte Nastätten mit Beschluß vom 07.09.1995,
sowie
der Stadtrat Nastätten mit Beschluß vom 04.09.1995,
und die Ortsgemeinderäte
Buch mit Beschluß vom 15.08.1995,
Diethardt mit Beschluß vom 02.08.1995,
Oelsberg mit Beschluß vom 07.08.1995,
Weidenbach mit Beschluß vom 28.08.1995
haben gemäß

§ 6 Abs. 2 und 3 des Zweckverbandsgesetzes (ZwVG)

die nachstehende Änderung der Verbandsordnung beschlossen und
beantragen bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises in Bad
Ems als der nach § 5 Zweckverbandsgesetz zuständigen Behörde deren
Feststellung.

Die Kreisverwaltung Bad Ems stellt dementsprechend folgende
Änderung der Verbandsordnung fest:

Artikel 1

§ 1 der Verbandsordnung vom 30.01.1995 erhält folgende Fassung:

"§ 1
Aufgabe

Der Zweckverband erstellt auf dem Grundstück Gemarkung Nastätten
Flur 34 Nr. 3311/1 den Neubau einer Kindertagesstätte und
unterhält und betreibt diese Einrichtung."

Artikel 2

Die übrigen Vorschriften der Verbandsordnung gelten weiter in der

Fassung vom 30.01.1995.

Artikel 3

Diese Änderung der Verbandsordnung tritt am 01. Oktober 1995 in Kraft.

Bad Ems, den 29. Sept. 1995

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises
Im Auftrag:

gez. Korn (S.)

(Korn)
Oberamtsrat

Hinweis:

Diese Änderung der Verbandsordnung wurde am 12.10.1995 in der Wochenzeitung "Blaues Ländchen Aktuell" veröffentlicht.